

AMSA PRAKTIKUMSVERTRAG

Dies ist ein Vertrag zwischen der Austrian Medical Students' Association (im Folgenden

„AMSA“ genannt) und dem_r zeichnenden AMSA – Vertragspartner_in betreffend eines AMSA – Praktikums.

Die Tätigkeit der AMSA ist nicht auf Erwerb gerichtet, sondern ideeller Natur und verfolgt u.a. den Zweck, Studierende ehrenamtlich bei der grenzüberschreitenden Vermittlung eines Praktikums zu helfen.

(1) Art des Praktikums

Es handelt sich um (nicht-zutreffendes bitte durchstreichen)

- Bilateraler Famulatur-/Forschungsaustausch
- Unilateraler Famulatur-/Forschungsaustausch

(2) Kosten

Die Kosten für die Organisation eines Praktikums durch die AMSA setzen sich aus unterschiedlichen Bestandteilen zusammen und unterscheiden sich je nach Art des Austausches (uni- oder bilateral).

Die Kostenaufschlüsselung, sowie der Gesamtpreis sind der zu Vertragsabschluss gültigen AMSA – Preisliste auf der Homepage www.amsa.at zu entnehmen.

Folgender Betrag ist auf das AMSA – Konto einzuzahlen:	
---	--

Achtung: Bei internationalen Überweisungen übernimmt die AMSA keine Überweisungskosten!

AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 – ZMF
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck

Fritz-Pregl-Straße 3
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30
A – 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
A - 1090 Wien

(3) Kautions

Der Kautionsanteil des Gesamtbetrages wird nach Beendigung der Famulatur bzw. des Forschungsaustausches rückerstattet, wenn die erforderlichen Bedingungen vollständig erfüllt wurden. Die genaue Auflistung über die Aktuellen Bedingungen sind, wie die Preisaufstellung, auf der Homepage aufgelistet.

Achtung: der Anspruch der Rückerstattung der Kautions verjährt 6 Monate nach Ende des Praktikumszeitraumes!

(4) Rückerstattungen

Der Risikoabgeltungsbeitrag wird seitens der AMSA bei jeder Rückerstattung einbehalten..

In folgenden Fällen kann der_die Vertragspartner_in Rückerstattung von der AMSA verlangen, die über den Risikoabgeltungsbeitrag hinausgeht :

- Absage des Austausches durch das Gastland (Partnerorganisation).
- Keine rechtzeitige Zusage der Partnerorganisation. Erfolgt bis spätestens 6 Wochen vor Antritt des Praktikums keine Zusage durch die Austauschorganisation des Gastlandes, kann der_die Vertragspartner_in entscheiden, ob noch gewartet wird oder das Praktikum abgesagt werden soll. Sobald von der AMSA eine sichere Zusage erhalten wurde, kann nicht mehr abgesagt werden!
- Das Praktikum wurde von der Partnerorganisation zugesichert, vor Ort war es allerdings ohne Verschulden des_der Vertragspartner_in nicht möglich das Praktikum anzutreten. Das fehlende Verschulden von dem_der Vertragspartner_in ist klar nachzuweisen.
- Ab 3 Monaten vor Austauschbeginn eine Reisewarnung oder sehr hohes Sicherheitsrisiko mit partieller Reisewarnung besteht, jeweils laut österreichischem Außenministerium, welche bei

Vertragsunterzeichnung noch nicht bestanden hat und.

Die AMSA gewährt keine Rückerstattungen in folgenden Situationen:

- Wenn du in keine deiner angegebenen Wunschstädte oder Wunschdepartments eingeteilt wurdest.
- Wenn in dem betreffenden anderen Land wesentlich andere Verhältnisse, insbesondere Wohn- und Hygienestandards, kulturelle oder religiöse Sitten herrschen. Spezielle Bedürfnisse müssen vor der Hauptanmeldung mit der AMSA abgeklärt werden.
- Wenn du dein Application Form (AF) zu spät abgesendet hast und das Gastland in diesem Monat bereits voll ist.

Die obigen Rückerstattungsansprüche beziehen sich nur auf solche Zahlungen, die für die Leistungen der AMSA getätigt wurden (also z.B. nicht auf Flugkosten, Hotelkosten, Impfungen, etc.) Von obigen Rückerstattungsansprüchen abgesehen bzw. darüber hinausgehend ist eine Haftung der AMSA und/oder ihrer Mitarbeiter_innen aus Schadenersatz bei leichter Fahrlässigkeit jedenfalls ausgeschlossen. Bei grober Fahrlässigkeit der AMSA – ausgenommen Personenschäden – ist deren Haftung auf die Höhe der für Leistungen der AMSA geleisteten Zahlung(en) beschränkt. All diese Ansprüche an die AMSA verjähren 6 Monate nach dem tatsächlichen bzw. vorhergesehenen Praktikumsantritt. Von den oben aufgezählten Rückerstattungsansprüchen abgesehen bestehen keine Rechte des Vertragspartners aus Gewährleistung und – ausgenommen bei List oder Drohung – Irrtum.

(5) Substitutionen

Bei persönlicher Verhinderung des_der Vertragspartner_in hat diese_r die Möglichkeit, einen anderen Studierenden den Praktikumsplatz namhaft zu machen, sofern dieser den Anforderungen der Partnerorganisation entspricht (siehe Exchange Conditions der jeweiligen Partnerorganisation) und der Hauptverantwortliche des AMSA – Austauschprogrammes, sowie jener der Partnerorganisation der Substitution zustimmen.

- Das zugehörige Substitutionsformular muss, von beiden Studierenden, ausgefüllt und unterschrieben abgegeben werden.
- 4 Wochen vor dem Beginn des Praktikums ist keine Substitution mehr möglich. Seitens der AMSA wird im Falle einer Substitution der halbe Organisationskostenbeitrag sowie der Risikoabgeltungsbeitrag einbehalten (die aktuellen Preise sind der AMSA – Homepage zu entnehmen). Das restliche, an die AMSA eingezahlte, Geld wird rückerstattet, sobald der_die Substituent_in den Betrag erfolgreich eingezahlt hat.

(6) Bestätigung der AMSA als Vertragspartner

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Vertrag gelesen habe und dessen Inhalte unwiderruflich zustimme.
- Ich habe die Kostenaufschlüsselung gesehen und akzeptiere hiermit deren Gültigkeit für meinen Praktikumsaustausch durch die AMSA.
- Meine persönlichen Daten dürfen an Sponsoren der AMSA zum Zwecke von Werbeaussendungen betreffen deren Produkte an mich weitergegeben werden. Meine Zustimmung dazu ist jederzeit kostenlos formfrei widerruflich.
- Ich versichere, zum Zeitpunkt meines AMSA – vermittelten Praktikums mein Studium noch nicht abgeschlossen zu haben.

AMSA Graz
Stiftingtalstraße 24 – ZMF
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck
Fritz-Pregl-Straße 3
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30
A – 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz
Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg
Strubergasse 21
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien
Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
A - 1090 Wien

AMSA Betreuer_in
(Stempel, Unterschrift)

AMSA Vertragspartner_in
(Vorname und Nachname)
Bitte in Blockbuchstaben

Datum, Unterschrift
(Vertragspartner_in)